

Ideen zur Öffentlichkeitsarbeit (noch nicht ausgearbeitet und nicht umfänglich)

Beispiel für Banner



Beispiel für Plakat (wird noch angepasst, z.B. grüner Teppich ...)



Beispiel für Türanhänger

Wir sind jetzt Fahrradstraße



Herausgeber: Agfkw e.V. - c/o NWB, Wilhelmplatz 11, 70182 Stuttgart

- Hier dürfen wir auch nebeneinander fahren.
- Auf uns muss besondere Rücksicht genommen werden.
- Hier gilt grundsätzlich rechts vor links, soweit nicht anders angeordnet.
- Radelnde Kinder unter 8 Jahren fahren weiter auf dem Gehweg.

FÜRS RAD. VOR ORT.  

Wir sind jetzt Fahrradstraße



- Wir dürfen hier nur dann fahren, wenn Zusatzschilder wie ‚Anlieger frei‘ oder ‚Kfz frei‘ uns dazu berechtigen.
- Wir achten beim Überholen von Radfahrern darauf, dass ein seitlicher Sicherheitsabstand von 1,50 m eingehalten wird.
- Die Höchstgeschwindigkeit liegt bei 30 km/h.

Beispiel für Flyer

Fahrradstraßen für Baden-Württemberg



NEU!
Ab xx 2013

Jetzt in Musterstadt: Musterstraße

Logo Musterstadt 

Was ist eine Fahrradstraße?

... Eine Fahrradstraße ist eine ausdrücklich für Radfahrer^{*} vorgesehene Straße. Hier haben sie Vorrang und dürfen nebeneinander fahren. Andere Fahrzeuge dürfen die Straße benutzen, wenn sie per Zusatzschild zugelassen sind. Autos und Motorräder müssen sich dem Tempo des Radverkehrs anpassen. Als Höchstgeschwindigkeit gilt: Tempo 30. Radfahrer dürfen weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, müssen Autofahrer die Geschwindigkeit weiter verringern.

^{*} In dem Flyer wird – um die Textlänge knapp zu halten – keine geschlechtsspezifische Ansprache verwendet. Er richtet sich an Leserinnen und Leser.

Was dürfen ...



... Radfahrerinnen und Radfahrer?

- Sie dürfen nebeneinander fahren – das ist ausdrücklich erlaubt.
- Höchstgeschwindigkeit ist 30 Stundenkilometer.
- Den Fußgängern gehören die Gehwege. Aber radelnde Kinder unter acht Jahren müssen auch in einer Fahrradstraße auf dem Gehweg fahren.
- Es gilt rechts vor links, wenn nicht anders angeordnet.



... andere Verkehrsteilnehmer?

- Zusätzliche Schilder, wie zum Beispiel „Anlieger frei“ oder „Pkw frei“, erlauben, die Straße zu befahren und die Parkplätze zu nutzen. Aber Radfahrer haben Priorität.
- Autos und Motorräder dürfen Radfahrer überholen, wenn ein seitlicher Sicherheitsabstand von 1,50 Metern eingehalten werden kann.
- Für den motorisierten Verkehr gilt: Höchstgeschwindigkeit 30.
- Inlineskater dürfen die Fahrradstraße nur nutzen, wenn es ein Zusatzschild erlaubt. Ansonsten müssen sie auf den Gehwegen fahren.

Gute Gründe für mehr Fahrradstraßen

- **Lebensqualität:** Fahrradstraßen sind leiser und gesünder. Weniger Lärm und Abgase bedeuten bessere Luft für alle und einen höheren Wohnwert in der Umgebung.
- **Sicherheit:** Fahrradstraßen sind für die Radler sicherer. Autos dürfen hier nur langsam und mit besonderer Rücksicht fahren.
- **Entschleunigung:** In Fahrradstraßen lässt es sich entspannter Rad fahren, man darf sogar nebeneinander fahren.
- Und nicht zuletzt: **Fahrradstraßen motivieren.** Sie zeigen Radfahrerinnen und Radfahrern, dass sie als Verkehrsteilnehmer anerkannt und wertgeschätzt werden.

Fürs Rad. Vor Ort.

- Die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V. (AGFK-BW) ist ein Netzwerk von Städten, Landkreisen und Gemeinden. Unterstützt und gefördert vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur wollen die Kommunen das Radfahren als selbstverständliche, umweltfreundliche und günstige Art der Fortbewegung fördern, mehr Menschen sicher aufs Rad bringen und ihnen Freude am Radfahren vermitteln.

www.agfk-bw.de



Herausgeber: AGFK-BW e. V. c/o NVBW,
Wilhelmsplatz 11, 70182 Stuttgart.



fairkehr.de

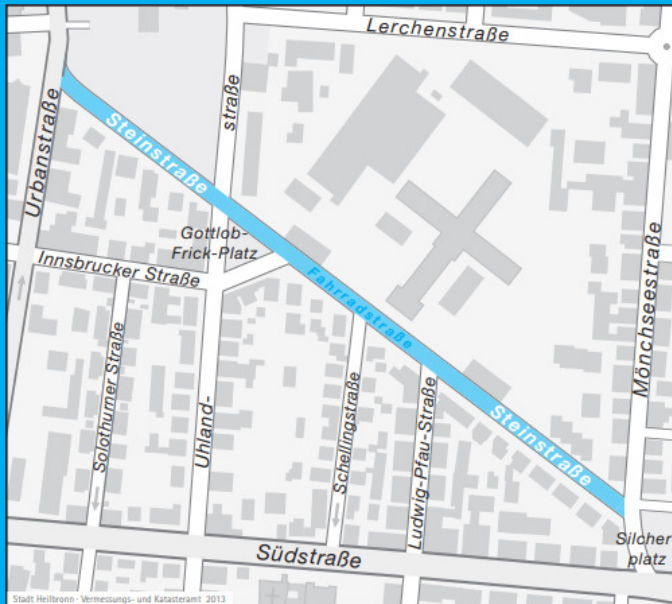
Feld für lokalen Ansprechpartner Qui occum ra consequi
andi cus, odignati voluptat reped magnimi, optatest, tem
quis alit harum re, cuptr sequunt. Lab in namus eos
arcimagnam is ditent, imet fugia doluptatur? Quis

unterstützt von:



Beispiel eines Einlegeblattes für den Flyer aus Heilbronn

Fahrradstraße Steinstraße ...



Fahrradstraße Steinstraße ...

- **Baubeginn:** Herbst 2013
- **Länge:** 490 m
- **Anliegerinformation:** Sie als Anlieger (Bewohner, Besucher und Arbeitnehmer) der Stein-, Schelling- und Ludwig-Pfau-Straße können die Steinstraße wie bisher befahren und dort parken. Die ausgewiesenen Parkflächen auf der Steinstraße bleiben im vollen Umfang erhalten.
- **Geplante Maßnahmen:** Streckenweise Erneuerung des Belages, Aufbringen von Bodenmarkierungen und Anbringen von Verkehrszeichen („Fahrradstraße“).
- **Hintergrundinformation:** Die Einrichtung von Fahrradstraßen ist Teil einer Strategie der Stadt Heilbronn, um die Bedingungen für den Radverkehr zu verbessern, denn Fahrradfahren ist gut für die Luftqualität Heilbronn, das Klima und die eigene Gesundheit. Die Steinstraße ist zudem Bestandteil des 2011 vom Gemeinderat verabschiedeten Radroutenkonzeptes.